

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 05. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2022)

zum Thema:

**Schnellerner-Klassen in Berlin und ihre Zukunft**

und **Antwort** vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11480

vom 5. April 2022

über Schnelllerner-Klassen in Berlin und ihre Zukunft

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann gibt es in Berlin Schnelllerner-Klassen?

Zu 1.: Schnelllerner-Klassen gibt es in Berlin seit dem Schuljahr 2013/2014 als Schulen besonderer pädagogischer Prägung. Zuvor wurden die Schnelllerner-Klassen im Schulversuch „Individualisierung des gymnasialen Bildungsgangs“ ab dem Schuljahr 1993/1994 erprobt.

2. Wie ist die quantitative Entwicklung der Schnelllerner-Klassen seit diesem Zeitpunkt?  
Auflistung nach Schuljahr, Bezirk und Schulnummer.

Zu 2.: Zeitreihe vom Schuljahr 2014/2015 bis 2021/2022:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Schnelllernerklassen in Jahrgangsstufe

5

Schulnr. (Bezirk)	Schuljahr								
	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
01Y08 (Mitte)	16	22	20	17	26	25	20	23	28
02Y05 (Friedrichshain- Kreuzberg)	39	59	58	43	62	62	58	60	59
03Y10 (Pankow)	61	64	86	88	92	90	60	90	88
06Y05 (Steglitz- Zehlendorf)	41	50	45	50	41	51	56	51	49
08Y01 (Neukölln)	15	30	19	26	44	30	25	50	26
10Y02 (Marzahn- Hellersdorf)	61	60	66	62	65	64	65	61	61
12Y03 (Reinickendorf)	62	64	62	83	64	61	61	61	64
insgesamt	295	349	356	369	394	383	345	396	375

3. Für welche Schülerinnen und Schüler wurden die Schnellerner-Klassen gegründet?

Zu 3.: Schnellerner-Klassen wurden für kognitiv hoch begabte sowie hochleistende Schülerinnen und Schüler gegründet.

4. Welche Angebote stellt der Senat für Schülerinnen und Schüler mit einer überdurchschnittlichen Intelligenz bzw. einer einfachen wie mehrfachen Hochbegabungen zur Verfügung? Auflistung nach Angebot, Bezirk und aufnehmender Schülerzahl.

Zu 4.: Die sogenannte Hochbegabtenförderung zielt auf eine Förderung von Menschen mit einem festgestellten IQ-Wert höher als 130 ab. Grundsätzlich stehen den kognitiv hochbegabten Schülerinnen und Schülern alle Angebote der Berliner Begabungsförderung zur Verfügung. Außer den Schnellernerklassen haben folgende Angebote diese Personengruppe explizit zur Zielgruppe: Regionale Begabtengruppen am Nachmittag sind ein schulartenübergreifendes Enrichment-Angebot und beinhalten tiefergehende Kurse über den Regelunterricht hinaus. Das Angebot ist auf besonders motivierte leistungsfähige und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler

zugeschnitten. Das Angebot wird von Lehrkräften durchgeführt. Die Teilnahme an regionalen Begabtengruppen am Nachmittag steht Schülerinnen und Schülern grundsätzlich bezirksübergreifend zur Verfügung. Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird seitens der SenBJF nicht erhoben. Folgende Schulen bieten Gruppen an:

Bezirk	Schulnr.	Schulname
Mitte	01G02	Papageno-Grundschule
	01G32	Carl-Kraemer-Grundschule
	01G42	Anna-Lindh-Grundschule
	01Y08	Lessing-Gymnasium
Friedrichshain-Kreuzberg	02Y05	Dathe-Gymnasium
Pankow	03G20	Moselviertel-Grundschule
	03G45	Grundschule im Hofgarten
	03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule
	03Y03	Käthe-Kollwitz Gymnasium
	03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium
	03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium
Spandau	05G07	Lynar-Grundschule
	05G19	GS am Ritterfeld
	05G27	Peter-Härtling-Grundschule
	05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Steglitz-Zehlendorf	06Y03	Arndt-Gymnasium
	06Y06	Beethoven-Gymnasium
Neukölln	08Y01	Albrecht-Dürer-Gymnasium
Lichtenberg	11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule
	11G28	Feldmark-Grundschule
	11G29	Matibi-Grundschule
	11K10	Grüner Campus Malchow
	11Y09	Barnim-Gymnasium
Reinickendorf	12G13	Franz-Marc-Grundschule
	12G24	Renée-Sintenis-Grundschule
	12Y03	Humboldt-Gymnasium

Das FIBONACCI-Mentoringprogramm Flex des AspE e.V. richtet sich bezirksübergreifend an Schülerinnen und Schüler mit besonderen kognitiven Begabungen und setzt den Schwerpunkt dabei auf die Begleitung bestimmter Risikogruppen (z.B. Kinder aus belasteten Elternhäusern, Underachiever etc.). Im Rahmen dieses Programms können bis zu 18 Kinder für

mindestens ein Jahr von einer Mentorin bzw. einem Mentor begleitet werden, die oder der passgenau in Bezug auf die spezifischen Interessen des Kindes ausgewählt wurde.

Die Junior-Akademie „Humboldt auf Scharfenberg“ ist ein Enrichment-Ferienangebot, das jährlich 60 Schülerinnen und Schülern mit hoher kognitiver Begabung der Klassenstufen 7 bis 10 ermöglicht, sich unter der Anleitung von Expertinnen und Experten intensiv mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Themen zu beschäftigen. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt ebenfalls bezirksübergreifend.

Im Schulversuch „Förderung von kognitiv besonders begabten Schülerinnen und Schülern in der Grundschule (Expertenklassen)“ an der Anna-Lindh-Grundschule in Mitte (01G42) stehen ab dem Schuljahr 2020/2021 je Jahrgangsstufe bis zu 16 Plätze für kognitiv besonders begabte Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Im Schuljahr 2020/2021 wurden in den Jahrgangsstufen 2 bis 5 zwei Klassen je Jahrgang eingerichtet. In den Jahrgangsstufen 1 und 6 wurden die Expertenklassen einzügig eingerichtet.

5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Schule Schnelllerner-Klassen erstmalig eröffnen kann?

6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Schule ihr Angebot an Schnelllerner-Klassen vergrößern/ausbauen kann?

7. Wer entscheidet über die Genehmigung von Schnelllerner-Klassen?

Zu 5. und 6. und 7.: Das Angebot von Schnelllernerklassen ist in § 15 Absatz 1 der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung abschließend geregelt.

8. Wie kann eine Schule den Bedarf an Schnelllerner-Klassen darlegen?

Zu 8.: Die Schule kann Schulaufsicht und Schulträger den Bedarf mitteilen. Dieser orientiert sich an der Zahl der Bewerbungen. § 15 Absatz 1 der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung ist zu beachten.

9. Wie erklärt der Senat die seit Jahren ablehnende Haltung gegenüber neuen Anträgen für Schnelllerner-Klassen, obwohl anhand der Aufnahmetest nachweislich mehr Schülerinnen und Schüler zugangsberechtigt wären?

Zu 9.: Für den Zugang zu den Schnelllerner-Klassen gibt es ein zweistufiges Aufnahmeverfahren. Es beinhaltet keinen Aufnahmetest im engeren Sinn, sondern eine Eignungstestung, die vor dem Aufnahmeverfahren stattfindet und folglich auch von Kindern wahrgenommen werden kann, die bzw. deren

Erziehungsberechtigte sich anschließend für eine andere Schule entscheiden. Daher ist der Wunsch der Erziehungsberechtigten nach einem Schnelllernerangebot im Rahmen des Aufnahmeverfahrens handlungsleitend. Bisher wurde das bestehende Angebot an Schnelllernerplätzen jedoch nie vollständig ausgeschöpft.

Berlin, den 22. April 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie